

# ***Grundsätze des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Erfurt***

## **Warum Beteiligung?**

Wir leben in einer Zeit des Umbruchs: Digitalisierung, demographischer Wandel, Stadt-Land-Gegensatz. All dies sind Schlagworte der großen Politik, von denen man wohl ohne Mühe noch einige mehr nennen könnte. Die gesellschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von rasanten Veränderungsprozessen, alte Gewissheiten erweisen sich als überkommen – der soziale Zusammenhalt lässt drastisch nach. Manch einem mag es vermessen erscheinen, angesichts derart großer Herausforderungen nun auch noch daran Anstoß zu nehmen, dass die unmittelbaren Partizipationsmöglichkeiten des einfachen Bürgers in unserem Land seit jeher schwach ausgeprägt sind. Ist Politik nicht ohnehin etwas für „Experten“? Die Beteiligungspolitik formuliert tatsächlich nur selten eigene Antworten auf die großen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Dabei birgt dieses Politikfeld das Potenzial, dem Misstrauen vieler Menschen gegenüber demokratischen Institutionen und Verfahren etwas entgegenzusetzen. Indem Beteiligungsgremien den Kontakt zum Bürger herstellen, ihn über städtische Vorhaben informieren und ihm seine Mitwirkungsmöglichkeiten aufzeigen, erfüllen sie außerdem eine weitere Aufgabe: Beteiligungserfahrene Bürger können gegenüber der Politik wie auch der Verwaltung fundierte Handlungsempfehlungen abgeben, die eine Mitwirkung der gesamten betroffenen Bürgerschaft überhaupt erst möglich machen. Das weite Feld der Beteiligungspolitik erweist sich somit als Instrument zur Vermittlung und Vertrauensbildung, ermöglicht aber weitergehend auch die Einbeziehung des Bürgers in konkrete Sachfragen, insbesondere städtische Planungsvorhaben betreffend.

## **Wer sind wir?**

Mittler sein zwischen Verwaltung und Bürgerschaft, sachorientierte Beratung in Beteiligungsfragen – das ist auch die Hauptfunktion des Erfurter Beteiligungsrates, der, gebildet infolge eines groß angelegten Diskussionsprozesses (Trialog) zwischen Stadtrat, Verwaltung und Bürgerschaft, die so oft gerügten Mängel der Bürgerbeteiligung beseitigen soll. Wir, die Mitglieder des Beteiligungsrates, sind 15 engagierte Erfurterinnen und Erfurter, die aus einer größeren Bewerbergruppe heraus im Losverfahren benannt worden sind. Es ist unsere satzungsmäßig bestimmte Aufgabe, Stadtverwaltung und Stadtrat bei geplanten Beteiligungsverfahren, insbesondere bei der Methodenwahl, Themenstellung und Umsetzung zu beraten. Zugleich sollen wir Ansprechpartner, nicht aber Mandatsträger der Bürger sein und über laufende Beteiligungsprojekte Auskunft geben können. Der Erfurter Beteiligungsrat versteht sich deshalb ausdrücklich und in Übereinstimmung mit Satzung und Geschäftsordnung als Beratungsgremium, das nicht in Konkurrenz zum Stadtrat tritt, sondern ihm und seinen Vertretern projektbezogen und auf Anfrage Unterstützung leistet. Aus diesem Grund sollte man den Beteiligungsrat nicht als direktes Vertretungsorgan und seine Mitglieder erst recht nicht als Mandatsträger begreifen.

## **Was wollen wir erreichen?**

Aus diesem Selbstverständnis leitet der Beteiligungsrat auch seine Arbeitsziele für die Zeit von 2018 bis 2022 ab. Diese Ziele korrespondieren mit unseren rechtlich festgeschriebenen Aufgaben, können aber im Einzelfall auch ehrgeiziger formuliert sein, als es die Satzung selbst auf den ersten Blick vermuten lässt. Schließlich können nur wir als Mitglieder des ersten Erfurter Beteiligungsrates die Grenzen unserer Möglichkeiten ausloten und im Rahmen einer grundsätzlichen Positionsbestimmung definieren, wie sich unser Gremium in das Gesamtgefüge der kommunalen Beteiligungspolitik einfügt. Es folgt eine Konkretisierung unserer Zielstellung für die Arbeit der nächsten Jahre.

Vorrangig zu berücksichtigen sind die in der Satzung ausdrücklich genannten Aufgaben.

1. **Bewertung ausgefertigter und Erarbeitung eigener Bürgerbeteiligungskonzepte** für städtische Planungsvorhaben. Das ist mithin die von der Satzung bestimmte Hauptaufgabe des Beteiligungsrates.
2. **Einrichtung verlässlicher Kommunikationskanäle** zu den etablierten Mitwirkungsforen der Bürger, zu den Vertretern des Stadtrates und den Verantwortlichen in der Verwaltung
3. Fortschreibung und **Weiterentwicklung** der Leitlinien **einer kooperativen Bürgerbeteiligung**, welche die Grundlage für die Satzung des Beteiligungsrates bilden.

Darüber hinaus wollen und müssen wir, wie bereits angemerkt, Grundlagenarbeit leisten.

1. Praktische Anwendung und **Erfolgsanalyse von Instrumenten/Methoden** der Bürgerbeteiligung, gegebenenfalls auch Entwicklung neuer Formen von Beteiligungskultur
2. **Steigerung des öffentlichen Bekanntheitsgrades** des Erfurter Beteiligungsrates
3. Kontaktaufnahme und **Erfahrungsaustausch** mit ausgewählten anderen Städten
4. **Verfassen eines umfassenden Erfahrungsberichts**, der künftigen Mitgliedern des Beteiligungsrates als Leitfaden dienen kann

### **Fünf Wege zu einer effektiven Bürgerbeteiligung**

1. Die Arbeit an Beteiligungskonzepten ist unsere ausdrückliche Hauptaufgabe. Wir orientieren uns hierbei an der sogenannten Vorhabenliste – einer von der Verwaltung erstellten Übersicht, in der alle städtischen Projekte (z.B. Bauvorhaben) aufgeführt sind, für deren Umsetzung Bürgerpartizipation bereits vorgesehen ist. Ganz entscheidend für den Erfolg des Beteiligungsrates ist die Institutionalisierung der einzelnen Arbeitsschritte. Dabei behalten wir uns vor, gegebenenfalls eigene Vorschläge über konkrete Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung zu machen. Auch werden wir nötigenfalls eigene Vorschläge zur Aufnahme in die Liste machen.
2. Schon vor der Entscheidung für bestimmte Methoden der Bürgerbeteiligung ist es notwendig, den Kontakt zu den Bürgern zu suchen und ihn auch aufrecht zu erhalten.
  - a) Erweiterung der bisherigen kommunalen Bürgerumfrage
  - b) Einrichtung einer eigenen Mailadresse des Beteiligungsrates
  - c) Etablierung neuer Online-Zugänge für die Bürger, z.B. „Kummerkasten“-App
  - d) Herausgabe eines eigenen Newsletters
3. Die Auswahl und Entwicklung konkreter Beteiligungsinstrumente kann einzelfallbezogen und anhand objektiver Kriterien erfolgen, die wir durch den Vergleich mit ähnlichen, bereits erfolgreich umgesetzten Verwaltungsvorhaben gewinnen. Sollten in diesem Zusammenhang Probleme auftreten, kann es hilfreich sein, externe Partner hinzuzuziehen und Schulungen zum Thema „Methoden der Bürgerbeteiligung“ zu besuchen.
4. Die regelmäßige Ausrichtung von Werkstattgesprächen/Zukunftswerkstätten (einmal pro Jahr) kann dazu dienen, bestehende Kontakte zu Politik und Verwaltung zu intensivieren, eine öffentliche Breitenwirkung zu erzielen und die Bürgerschaft aktiv in unsere Arbeitsprozesse einzubinden. So geben wir den Bürgern die Möglichkeit, im zwanglosen Gespräch ihre Ideen zur projektbezogenen Bürgerbeteiligung zu äußern.
5. Nichtsdestotrotz müssen wir auch ganz gezielt Öffentlichkeitsarbeit betreiben und insbesondere regelmäßig Pressemitteilungen über geplante Teilnehmungsprojekte und die zugehörigen Verwaltungsvorhaben herausgeben. Auch die unter 2. aufgeführten Vorschläge sollten hierbei Berücksichtigung finden

Anhang: Schema des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Erfurt

